

21.01.2025

Stellungnahme des Unternehmerverbands Handwerk RLP zum Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes (Landesklimaschutzgesetz -LKSG-)

Wer wir sind:

Der Unternehmerverband Handwerk RLP e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss der Landesfachverbände und der Landesinnungen des Handwerks in Rheinland-Pfalz zu einer Landesvereinigung, die zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern und dem Landesverband der Kreishandwerkerschaften Rheinland-Pfalz die Spitzenorganisation des Handwerks im Bundesland Rheinland-Pfalz bildet.

Satzungsgemäß hat der Unternehmerverband Handwerk RLP e.V. den Zweck, das selbstständige Handwerk in Rheinland-Pfalz in allen Belangen nach innen und nach außen zu vertreten.

Als Handwerk und insbesondere aus Sicht der sog. Klimaschutzhandwerke begrüßen und unterstützen wir die gesellschaftlichen und politischen Ziele beim Klimaschutz und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien. Bei der Erreichung unserer Klimaschutzziele spielt gerade das Fachhandwerk durch seine hohe Expertise beim Ausbau der Erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle.

Das rheinland-pfälzische Landessolargesetz, die Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz in Rheinland-Pfalz und auch das sog. Solarpaket für Rheinland-Pfalz waren aus unserer Sicht wichtige Schritte in Richtung mehr Klimaschutz.

Allerdings ist der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesklimaschutzgesetz in der aktuellen Form aus unserer Sicht nicht geeignet, den Klimaschutz zielführend voranzubringen. Wir unterstützen in diesem Kontext die ganzheitliche Stellungnahme der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) und möchten darüber hinaus mit der vorliegenden UVH-Stellungnahme einige Punkte aus Sicht des Handwerks in Rheinland-Pfalz darlegen.

Unternehmerverband Handwerk RLP e.V.

Ansprechpartner: Andreas Unger

Hoewelstraße 19

56073 Koblenz

Tel.: +49 261 4010419

Fax: +49 261 4010418

E-Mail: info@unternehmerverband-handwerk-rlp.de

Durch das Landesklimaschutzgesetz befürchten wir neue unnötige Bürokratie- und Kostenbelastungen und (damit) eine Benachteiligung der heimischen Wirtschaft.

Mit dem novellierten Landesklimaschutzgesetz setzt sich Rheinland-Pfalz bundesweit die ehrgeizigsten Klimaziele. Ein solcher rheinland-pfälzischer Sonderweg ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Auf Bundesebene existiert bereits ein ehrgeiziges Klimaschutzgesetz, das nationale Reduktionsziele für alle Sektoren vorgibt. Auch finden bereits erhebliche Anteile der Emissionen in Rheinland-Pfalz unter überregionalen Minderungsregimen wie dem EU-Emissionshandel und dem Brennstoffemissionshandelssystem statt. Zusätzliche Regelungen auf Landesebene wie im vorliegenden Gesetzesentwurf sind daher überflüssig und bringen den Klimaschutz nicht voran. Sollten dennoch Landesziele festgelegt werden, müssen diese an die Bundesregelungen angepasst werden.

Zudem ist zu befürchten, dass bspw. Umweltverbände die Landesregierung im Falle einer Verfehlung der selbstgesteckten Minderungsziele verklagen können. Denn die Klagemöglichkeit beruht auf höherrangigem Recht. Die Erfolgsaussichten solcher Klagen wären angesichts der im vorliegenden Entwurf gewählten Klimaziel-Formulierungen („angestrebt ist“, „soll“) unsicher. Es können jedoch Jahre vergehen, bis eine gerichtliche Entscheidung vorliegt. Diese jahrelange Unsicherheit wirkt sich negativ auf unser Land und den Wirtschaftsstandort aus.

Des Weiteren ist anzumerken, dass dem Land wesentliche Zuständigkeiten fehlen, um geeignete Maßnahmen dahingehend umzusetzen, dass die selbstgesteckten Minderungsziele erreicht werden können (Stromnetzausbau, Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Ausbau der Ladenetzinfrastruktur für die E-Mobilität etc.).

Im Bereich möglicher Kosten- und Bürokratiebelastungen möchten wir anmerken, dass um die im Gesetz verankerte Maßnahmensteuerung (§ 9) und Verifikation (§ 10) der ambitionierten Klimaschutzziele zu ermöglichen, die Gewinnung und Erfassung umfangreicher Daten erforderlich ist (Klimaschutzstrategie, Klimaschutzmaßnahmenregister, jährliche Bewertung des allgemeinen Umsetzungsstandes, Auskunftsanspruch usw.). In Verbindung mit den enthaltenen Verordnungsermächtigungen (§§ 3, 7, 8 und 14) ist zu befürchten, dass hierdurch zusätzliche Bürokratie für die Wirtschaft in Form von z.B. Berichtspflichten, Statistiken, Erhebungen und Überprüfungen entsteht. Klimaschutzmaßnahmen bzw. -ziele müssen SMART und gleichzeitig unbürokratisch umsetzbar und erreichbar sein. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Akzeptanz müssen weitergehende bürokratische Anforderungen an die Wirtschaft, insbesondere für KMU- und Handwerksunternehmen dringend vermieden werden.

Anstelle zusätzlicher Belastungen brauchen die Unternehmen, die massiv unter der aktuellen Konjunktur- und Strukturkrise leiden, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen: Sie sind auf ausreichend verfügbaren erneuerbaren Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen – nicht zuletzt um die Elektrifizierung voranzubringen. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Erneuerbare Energien-Ausbau müssen entsprechend weiter vereinfacht und beschleunigt werden.

Wir möchten Sie bitten, die beschriebenen Bedenken im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir Ihnen zu diesem Papier aber selbstverständlich auch zukünftig bei allen handwerkspolitischen Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Lauer'.

Johannes Lauer
Vorsitzender des
des Unternehmerversband Handwerk
Rheinland-Pfalz

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Unger'.

Andreas Unger
Geschäftsführer des
Unternehmerversband Handwerk
Rheinland-Pfalz